Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

29.6.1883 (No. 152)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. Juni.

№ 152.

Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Rr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrüdungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelber frei.

1883.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem K. A. öfterreichisch- ungarischen Major Ritter Hermann von Ploennies, Flügelabjutant Seiner Majestät des Kaisers von Desterreich, Königs von Ungarn, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit ber Großherzog haben unter'm 24. Juni b. J. gnäbigst geruht, bem Privatbozenten Alfred Seemann von Stuttgart ben Charakter eines außerorbentlichen Professors an ber Polytechnischen Schule zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 24. Juni d. J. gnäbigst geruht, den Bahnverwalter Wilhelm Stecher in Dos zum Revisor bei der Generalbirektion der Staats-Eisenbahnen zu ernennen.

Aicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Rarlsruhe, 28. Juni. Seine Großherzogliche Hoheit ber Prinz Ludwig Wilhelm befindet sich seit dem 25. d. M. im schriftlichen Abiturientenezamen, die mündliche Prüfung findet am 7. Juli statt. Als Rommissär des Großherzog-lichen Oberschules bei der Friedrichs-Schule für das Abiturientenezamen sungirt der Geheime Hosrath und Oberschulerath Dr. Wagner. Nach abgelegter Prüfung steht dem Prinzen Ludwig Wilhelm die Ernennung zum Offizier bewor, und zwar wird derselbe wie seiner Zeit Seine Rönigliche Hoheit der Erbgroßherzog als Secondelieutenaut in das Badische Leid-Grenadier-Regiment Nr. 109 eintreten. Seine Majestät der Kaiser hat die Absicht geäußert, diesem Eintritt des Prinzen in die Armee Allerhöchst persönlich anzuwohnen und gedenkt zu diesem Zwecke in den Tagen vom 9. dis 12. Juli für einen Tag nach Karlsruhe zu kommen. Seine Majestät wird dann die Reise nach Schloß Mainau sortsetzen.

Ihre Königlichen Hoheiten ber Großherzog und die Großherzogin gebenken in den letten Tagen dieses Monats Bad Rippoldsau zu verlassen, um Sich nach Schloß Mainau zu begeben und von da etwa am 4. oder 5. Juli in der Residenz einzutressen, wo Höchsteleben an dem Schlußakte der Friedrichs-Schule Theil nehmen werden.

Berlin, 27. Juni. Die "Provinzialkorrespondenz" besspricht die Kirchenvorlage und sagt, der katholischen Bewölkerung sei ein neuer Beweis geliesert, daß die Regierung nicht nur ein Herz für die seelsorgerische Noth, sondern zugleich volles Berständniß für die Auffassung der Katholiken bezüglich der kirchenpolitischen Beziehungen habe. Mit praktischem Sinn sei man dem praktischen Bedürfniß entgegengekommen, soweit das ohne Preisgebung der Staatsrechte möglich sei. Auf den Berlauf der Sache sei sicht ohne Einfluß gewesen, daß die Nationalliberalen und ein Theil der Sezesssionisten den gesammten

Gesetzentwurf prinzipiell bekämpft haben, wenn sie auch Artikel 4 wieder herzustellen beabsichtigten. Darum wurde die Erwägung maßgebend, daß es auf das Zustandekommen des Gesetzes überhaupt ankomme und die Streichung einer nicht wesentlichen Bestimmung kein Grund zur Gesfährdung des Ganzen sein könne.

Der Bundesrath wird morgen seine letzte Sitzung abhalten, um die noch vorliegenden bringlichen Sachen zu erledigen. Man nimmt an, daß diesmal wieder wie im vorigen Jahre eine sormelle Bertagung von 3 Monaten eintritt. Darnach würde dann die neue Session Ende September oder Ansangs Oftober beginnen.

Die "Nordd. Allg. Zig." erklärt die Behauptung einiger Blätter, die Amtsentsehung des Lehrers Wilke zu Kleindislam sei durch das Staatsministerium bestätigt worden, weil der Gemeindevorsteher der Borgesetzte des Lehrers sei und eine demselben zugefügte Beseidigung von diesem Gesichtspunste aus strasbar erscheine, ebenso wie Beleidigung des Landraths für irrig. Wilke wurde wegen Berlezung der Amtspslicht, sowie wegen unwürdigen Berhaltens in und außer dem Dienst zur Untersuchung gezogen. Ein Anklagepunkt war das beleidigende Berhalten des Angeklagten gegen Borgesetzte; als solche werden der Schulvorsteher sowie der Lokal-Schulinspektor in dem betressend Ministerialreskript genannt, während der Landrath nur als erster Beamter des Kreises in Betracht kam. Die Frage, ob der Landrath und die demselben untergeordneten Beamten als Dienstvorgesetzte des Lehrers anzusehen sind, wurde überhaupt nicht erörtert.

Die russischen Studenten Truczkowski und Mendelssohn, welche gegenwärtig eine längere Strafe wegen socialistischer Umtriebe verbüßen, standen gestern wegen Bestechung des Gefangenenaufsehers vor Gericht. Letzterer wurde wegen Bermittelung einer heimlichen Korrespondenz Truczkowski's mit der Außenwelt zu eineinhald Jahr Zuchthaus, Truczkowski zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt, Mendelssohn dagegen freigesprochen. Die Korrespondenz bezweckte die Borbereitung eines Fluchtversuchs.

Berlin, 27. Juni. Befanntlich haben die Boll- und Steuerbirektivbehörben alljährlich eine Rachweifung über bie Bruttoeinnahmen an Böllen und gemeinschaftlichen Berbrauchssteuern in ben einzelnen Sauptamtsbezirken mahrend bes abgelaufenen Jahres bem Raif. Statistischen Umt zu übersenden und letteres hat den Inhalt berselben nach Bezirken ber Direktivbehörden und Hauptamtsbezirken zusammenzustellen und zu veröffentlichen. In einem Schreiben an den Bundesrath hat nun der Reichskanzler in Uebereinstimmung mit bem preußischen Finanzminister sich bafür ausgesprochen, biese Beröffentlichung für bie Folge in Wegfall tommen zu laffen, weil biefelbe ein wesentliches Interesse für die Finanzverwaltung nicht biete. Die Ausschüffe bes Bundesraths für Boll- und Steuer-wesen und für Handel und Vertehr haben in ihrer Mehrheit dieser Anficht beigepflichtet, weil Uebersichten über die Ginnahmen des Deutschen Reichs in ben einzelnen Steuerzweigen, wenn auch nur im gangen ober nach Bunbesftaaten, gur Benüge in anbern amtlichen Drudfchriften enthalten seien und man ber Meinung war, baß eine noch weitere Berlegung ber Einnahmen nach Direktiv- und Sauptamtsbezirten nur einen untergeordneten Werth habe. Die Ausschüffe haben baher die Aufhebung ber betreffenden Nachweisung beantragt.

Seitens bes K. Statissischen Amts ist in Anregung gebracht worden, eine Bestimmung darüber zu treffen, in welcher Weise bie Anmeldestellen für die Statistit des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets diesenigen Waaren ersichtlich zu machen haben, welche auf Grund des § 6 des Zolltariss mit einem Zollzuschlage belegt werden. Denn da diese Waaren zusammen mit den zu den allgemeinen Tarissügen eingegangenen Gegenständen in den halbmonatlich zur Einsendung gelangenden Versehrsnachmeisungen angeschrieben werden, so würde das Rais. Statistische Amt nicht in der Lage sein, die Uebersicht der Einsusr zollpslichtiger Artisel und der berechneten Zollbeträge richtig aufstellen zu können, wenn die mit einem Zollzuschlage belegten Waaren nicht besonders ersichtlich gemacht werden. Die Ausschüffe des Bundesraths, denen die Angelegenheit überwiesen war, sind der Ansicht, daß es sich empsehle, diese Waaren in derselben Form zusammensstellen zu lassen, welche sür die zu ermäßigten Sätzen oder zollsseit abgelassenen zollpslichtigen Gegenstände vorgeschrieben ist, und haben in diesem Sinne Beschluß gefaßt.

Ems, 27. Juni. Zur gestrigen Tasel bei dem Kaiser hatten u. a. der Gouverneur von Metz, General der Infanterie v. Schwerin, der Präsident des Konsistoriums der Rheinprovinz, Snethlage, der Militär Derpsarrer des 8. Corps, Konsistorialrath Korten, Landrath Rolshoven, Bürgermeister Spangenberg und der Badearzt Geh. Sanitätsrath Dr. Orth Einladungen erhalten. Abends bessuchte Seine Majestät das Theater.

Koburg, 26. Juni. Das Regierungsblatt enthält die vollftändige Neubesetzung der erledigten Stellen im Staatsministerium. Hiernach wird Staatsrath Mönich, disher Chef für Inneres und Justiz, Chef der Abtheilung für Finanzen und Domänen; Landrath v. Ketelhodt unter dem Titel "Geheimer Staatsrath" Chef für Inneres und Justiz; Geh. Regierungsrath Gebhardt Chef der Abtheilung für Kirchen und Schulen mit dem Titel "Staatsrath; Geh. Regierungsrath Annacker in Gotha Mitglied des Gesammtministeriums; Regierungsrath Bandler vortragender Rath im Staatsministerium; außerdem sind noch zwei Ministerialsekretäre ernannt.

+ Met, 27. Juni. Nach bem Jahresberichte ber Meter Sandelsfammer trantt die lothringische Industrie immer noch barran, daß mit Errichtung ber Zollgrenzen gegen Frankreich ein großer Theil bes früheren Abfatgebietes verloren gegangen ift, wahrend es fcwer balt, neue Abfatgquellen im Inlande gu finden. Berschiedenen Industriezweigen ift es gelungen, ihre alte Rund= chaft zu erhalten, ja theilmeife noch baburch gu vergrößern, bag fie einen Theil ihrer Fabritation nach Franfreich verlegten ; Die meiften haben jedoch bas llebergangsftabium noch nicht gut liberwinden vermacht. Bezüglich ber Mittel, burch welche ber lothringifden Induftrie aufgeholfen werben tonnte, macht bie Sanbelstammer beherzigenswerthe Borfchläge. In erster Linie foll ein Ranal bas Mofelthal birett mit dem Saartohlen-Beden verbinden , hauptfächlich um der ausgedehnten Gifeninduftrie unferes Begirtes einen billigeren Bezug bes Roblenbedarfes gu ermöglichen. Im Intereffe biefer Induftrie liegt es ferner, eine Bafferftrage nach Belgien zu bauen; bamit fonnte ein neues Abfatge= biet für Robeifen gewonnen werben. Much bie Schiffbarmadung ber Dofel bis gur preußifden Grenge, moburch bie Berbinbung mit bem Rheine und Mittelbeutschland hergestellt wurde, mußte bon gunftigftem Ginfluffe auf bie Entwidelung ber Induftrie unferes Begirtes fein. Speziell für Det wird beantragt, ben biefigen Ranalhafen burch Schienengeleife bireft mit bem Bahnhof au perbinden. Die Bermirflichung biefer Borfchlage wird ber bebeutenben Roften wegen wohl in nachfter Beit nicht gu erwarten fein. Indeß muß es als ein erfreulicher Fortfchritt bezeichnet werben, bag nach jahrelang fortgefetten Rlagen endlich aus ber

Bom Uriprung des beutschen Mangels an Staatssinn. Bon Frang v. Löher.

(Schluß.)
Muß es benn immer so sein, daß auf unsere großen Nationalhäupter wie Heinrich I., Heinrich III., Friedrich I. wieder innere Rämpfe folgen, wie unter Otto I., Heinrich IV. und ben andern Hohenstaufen? Und bas jest, wo die offene Feindseligkeit fast aller Bölker uns umringt, und wir uns nur behaupten durch eigene Stärke, die ohne Einigkeit nichts ist?

Doch unterbruden wir unfere Befürchtungen und untersuchen einmal, wie benn jener ungludselige Sang ber Deutschen — in ber Politit bas Besondere immer bor bas Allgemeine ju feten - entfanden ift?

Germanen waren immer ichwächlich in Staatsbilbung , ihre Bolts- und Gauverbande immerbar loder und in ben enticheibenden Berfammlungen ging es ber, wie es Tacitus ichilbert: "leber minder wichtige Sachen halten die Bauptlinge Rath, über bie wichtigeren Alle: nur muß auch bas, worüber bas Bolf gu enticheiben bat, erft von ben Sauptlingen verhandelt merben. Bei ber Freiheit entftanb bie folechte Bewohnheit, bag fie nicht auf einmal, nicht wie auf Befehl fich einftellen, fonbern es geht auch ein ameiter, auch britter Tag burch bas Gaumen ber Bufammentommenden verloren. Wenn es bem Saufen gefüllt, fo feten fie fich, und awar in Baffen. Stille wird burch bie Briefter , bie auch Zwangerecht haben, geboten. Darauf wird ber Ronig ober ber Sauptling, jenachbem Giner Alter, jenachbem Abel, jenachbem Rriegsruhm, jenachbem Wohlredenheit befitt - angebort, mehr fraft feines Anfebens ju überreben, als ber Dacht gu befehlen. Diffallt ein Borfchlag, fo wird er burch Murren bermorfen, gefällt er, fo ichlagen fie bie Framen gufammen. Das ift bie ehrenvollfte Beiftimmung, mit Baffenflang gu loben."

Mit Ausnahme bes Briefterwortes und bes Waffentlanges

paßt noch manches dieser Schilberung auf unsere heutigen Bertretungskörper. Auch bestanden die politischen Bersammlungen der Germanen nicht aus Abgeochneten, sondern aus dem ganzen Bolke der Freien. Ob die Anwesenden die Stimme von Jemand, der zu kommen verhindert war, durch seinen Beauftragten hören wollten, stand lediglich bei ihnen. Ob die Minderheit dem Beschlisse der Mehrheit sich fügen wollte, hing von ihrem freien Willen ab. Bollten sie nicht, so mußten die Uedrigen die Aussführung ihres Beschlusses allein auf sich nehmen: Jene thaten einsach nicht mit. Zwangsmittel gab es nicht, es sei denn die

Man sieht also, die Germanen wollten kein Staatswesen, das in Macht und Herrlickeit blühen und gedeihen solle, sondern sie verneinten davon so viel als möglich war, und ließen davon nur zu, was geradezu unentbehrlich war. Ihre erste Frage war nicht: welche staatliche Einrichtungen müssen da sein? sondern: welche müssen nicht da sein? Allerdings wählten sie auch Volksherzoge, Gaukönige, Schultheißen und Markvögte, allein diese Borstände waren nicht däupter, sondern nur Führer, sie konnten nicht besehlen, nur überreden. Und war das schwere Geschäft der Wahl einmal zu Stande gekommen, so ließ man den Erkorenen im Amte so lange, als er noch genug Bermögen und Ansehn dafür besaß, und hatte er einen Sohn, der sich ebenfalls bewährte, so war alles geneigt anzunehmen, des Baters gute Art und Zucht sei auf ihn übergegangen.

Bei solchen öffentlichen Einrichtungen blieb allerdings die Freiheit frisch und klar, wie Onellwasser im Gebirge, allein dieses schöne belle Wasser benetzte keine Fruchthaine und keine anmuthigen Gärten. Der wilbe Urwald rauschte fort und fort, und die Menschen, welche darin wohnten, änderten sich eben so wenig wie der Urwald. Sie blieben, was und wie sie schon seit Jahrtausenden gewesen.

Beil Bahl und Erbgang ber Borftanbe fich in rubig einformigem Geleife vollzog, fo gab es weniger politische Erregung als bei anderen Bölfern, wo gerade bas ehrgeizige Streben nach Thron= und Fürstenftellen ju Aufruhr und Ummalgung führte. Dagegen erhielt bei den Germanen bie oberfte Dacht auch faft niemals bie Mittel, die gefammten Boltstrafte gu entfalten, gu großen Leiftungen angutreiben, fie in nationalem Stols friegerifch nach außen abzufchließen. Der Buls bes öffentlichen Lebens ging immerbar fcwach und gleichmäßig: man hatte immer Beit, fich in gabllofen politifden Rleinbilbungen gu berfuchen, man batte immer Duge gu gemuthlichem und religiöfem Innerleben. Die Folge war , daß die ftillen Rulturzufluffe von außen , fo gering fie waren ober fo machtig fie wurden, bei ben Deutschen unauf= borlich einfiderten, und bag biefes Bolt, von politifchen Rampfen und Arbeiten fo wenig angegriffen, fich bie volle Starte und Frische für bie geiftige Ringbahn bemahrte, bie es unter ben Ariern faft gulett betreten follte.

Da es nun in politischen wie in religiösen Dingen wenig ober nichts zu thun gab, die reichlich vorhandene Thatenlust aber, sowie Ehrgeiz und Ruhmliebe ein Feld der Thätigkeit suchten, so entswickelte sich eine allgemeine Rauflust. Zweikämpse im Hofe der Fürsten, Fehden im Gau, Kriege mit benachbarten Bölkerschaften waren an der Tagesordnung. Die politischen Bersammlungen behnten sich in erbitterten Streitigkeiten von einem Tag in den anderen und konnten nicht zu einem heilvollen Entschlusse kommen. So verzehrte sich die drüngende Thatkrast im einsörmigen Hin und herkämpsen ohne große Ziele und ohne bleibenden Erfolg.

Weil nun so vieles barauf angelegt war, Gigenfinn in Geift und Gemuth groß zu ziehen und im Grunde nichts ihn bampfte, als Bucht im haus und im Gefolge, so erreichte biefer Eigenfinn bei ben allermeisten eine unbestegliche Starte. Bei jedem öffent-

einheimischen Bevölkerung beraus positive Borichlage um Ab- bilfe gemacht werben.

Defterreichifche Monarchie.

2Bien , 27. Juni. Das "Reichs-Gefegblatt" publizirte geftern bie Abditionalkonvention zum Auslieferungs= vertrage von 1869 zwischen Defterreich und Stalien. Es wird die Auslieferung im Bege ber Durchführung ober auf ben Schiffen ber kontrabirenben Theile rudfichtlich berfelben ftrafbaren Sandlungen und gegen Beibringung berfelben Dotumente fowie unter benfelben Borbehalten und Einschränkungen wie für bie gegenseitige Auslieferung nach Inhalt bes bestehenden Bertrags zugestanden: die Durch-führung findet nicht statt, selbst nicht zum Zweck einer blosen Konfrontation, wenn das betreffende Individuum ein Staatsangehöriger des requirirten Staats ist, wenn es wegen eines politischen Delifts ober wegen einer bamit Busammenhänden Sandlung verfolgt wird, wenn nach ben Gefegen bes requirirten Staats bie Berjahrung bes ftrafrechtlichen Berfahrens ober ber erfannten Strafe eingetreten ift und wenn die Behörden des requirirten Staats gesetlich berufen sind, bas burchzuführende Individuum wegen irgend eines Delikts selbst strafgerichtlich zu verfolgen ober ein ichon vorliegendes Strafertenntniß zu vollgieben. Das Durchführungsbegehren ift jederzeit im diplomatischen Wege zu stellen und die Durchführung findet unter Begleitung von Agenten bes requirirten Staats ftatt. Die Abditionalfonvention hat die gleiche Dauer wie ber Bertrag von 1869 und gilt, wenn diefer gekundigt wird, gleichfalls als gefündigt.

Ein weiterer Bertrag, auf fünf Jahre abgeschlossen, verleiht den beiderseitigen Staatsangehörigen gegenseitig die Rechtswohlthat des Armenrechts in demselben Maße, wie

Der Kaiser trifft heute aus Ischl wieder hier ein und begibt sich mit dem Kronprinzen sosort ins Brucker Lager. Das Saladiner in Schönbrunn zu Shren der Königin von Spanien, die gestern Abend aus Preßburg wieder nach Weilburg zurückgekehrt ist, sindet übermorgen statt und es sind dazu der Kronprinz, alle hier und in der unmittelbaren Nähe weilenden Erzherzoge und Erzherzoginnen, dann die Herzoge von Braunschweig, Cumberland, Württemberg und Kodurg, die drei letzteren mit ihren Gemahlinnen, weiter der Gesandte von Spanien und der Ministerpräsident von Braunschweig, endlich die Minister und die obersten Hoswürdenträger geladen. Der Kronprinz war gestern in Wien und stattete — er suhr in einem von ihm selbst kutschirten Phaëton vor — einen Besuch in der Möbelausstellung ab.

Die Burschenschaften und die ihnen affiliirten Bereine der Universität haben sich denn wirklich gedrungen gefühlt, dem von den Brosessoren schon todtgeschlagenen Rettor Maassen noch einige national entrüstete Keulenschläge zu versetzen. Sie haben an jeden der drei Dekane eine (mit "Ew. Spektabilität" überschriebene) Abresse gerichtet, in welcher sie erklären, daß die von den Brosessoren gelprochenen Worte "in den Herzen der gesammten gebildeten Welt den lebbaftesten Widerhall gefunden" haben und daß sie es als "ihr Recht und ihre Pflicht" erachten, ihre "rückbaltslose Zustimmung und ihren tiefgefühlten Dant" mit dem Beissigen auszuhrechen, daß sie "wie disher, so auch sernerhin den deutschen Charaster der ersten Bildungsanstalt des Reichs unverfälscht zu erhalten bestrebt sein werden".

Italien.

Rom, 27. Juni. In der Kammer erklärte Manseini bei der Berathung des deutschsitalienischen Hansdels vertrags, der, wie gemeldet, genehmigt wurde, daß die Herabsehung der Eingangszölle von sünszehn Mart auf zehn Mart auf alle Rosinen, einschließlich der zur Beinfabrikation, Bezug habe. Dies gehe aus der diplomatischen Korrespondenz hervor. Die italienischen Exporteure müßten sich streng an die Borschriften betreffs der Emballage halten, welche gegeben sind, um der Phylogera-Gesahr zu begegnen. Die Regierung könne sich nicht verpstichten, neu zu verhandeln, um aussührlichere Erklärungen über diesen Punkt zu verlangen, da die Rezeierung die Ratissischen ausgetauscht habe, wie die

Kommission gewünscht. Der Bertrag sei von dem deutsschen Parlament bereits genehmigt. Sobald das italienische Parlament ihn genehmigt habe, werde er rechtskräftig. Die Aussührung könne nicht nach dem Belieben der Regierung verzögert werden, der Bertrag müsse am 1. Juli in Krast treten, die Katisitationen könnten nicht verzögert werden. Die Regierung setze volles Bertrauen in die Billigkeit der deutschen Regierung.

Die Handels- und Schifffahrts-Bertrage mit Deutsch= land und Großbritannien werden sobann genehmigt.

Fraufreich.

Paris, 27. Juni. Ein Redakteur des "Temps" hat mit Herrn Liu-Qui-Tsiang, dem chinesischen Geschäftsträger während der Abwesenheit des Marquis de Tseng, eine längere Unterredung über die Tongking-Annam-Frage gehabt. Der im "Temps" darüber veröffentlichte Bericht darf um so mehr Anspruch auf Genauigkeit machen, als das Manuskript davon dem chinesischen Geschäftsträger selbst vorgelegen und dieser eigenhändig mehrere Stellen darin verbessert hat. Wir geben in Nachstehendem den zusammensassen Schluß dieser Unterredung wieder:

Der Redakteur. "Also — und dies scheint mir als der hauptsächlichte Bunkt aus Ihren Erklärungen hervorzugeben — die chinesische Regierung ist au allen Konzessionen geneigt, salls das französische Gouvernement zuvor die Thatsache der Souzeränetät China's über Annam zuläßt: eine rein nominelle Souzeränetät, die nur durch Berpflichtungen zur Ehrerbietung carakterisirt wird, welche das annamitische Königreich gegenüber dem

Chef in Befing inneguhalten hatte. Ift bem fo? Der Beichäftsträger. China ift bereit, nicht nur bie fommergiellen und induftriellen Unternehmungen Franfreichs in Unnam zu begunftigen, fondern fogar ihnen eine wirtfame Unterftütung zu Theil werden gu laffen, allerdings nachdem bierüber eine Berftanbigung mit ber frangofifchen Regierung erzielt morben ift. Bei folder Befinnung ift ber Bof bon Befing geneigt, alle vernünftigen Rongeffionen gu gewähren; boch er halt barauf, bie Banbe, welche Annam und China bereinen, aufrecht gu er= halten : Banbe bes Schutes von Geiten ber dinififden Regierung, Bande ber Unterwerfung von Seiten bes hofes von Buë. Die dinefifche Regierung ift biebei bon einem gwiefachen Gebanten geleitet. Gie will junachft ihre hundertjährigen Rechte über Unnam nicht beeinträchtigen laffen. Gie will fobann, indem fie bie Unabhangigfeit Annams ficher fleut, aus biefem Banbe eine Art von Barrière und eine Art von Buffer ("tampon") zwijchen Frankreich und bem dinefischen Reiche maden.

Der chinesische Geschäftsträger überreichte außerbem bem Redafteur des "Temps" noch eine aussührliche Note über die historischen Rechte China's auf Annam und aus der hervorgeht, daß jene angeblichen Souzeränetätsrechte China's bereits von Ansang des 17. Jahrhunderts an datiren.

Bur Angelegenheit ber Konventionen mit ben Bahngefellschaften liest man in ber "Liberte":

"Der Finangminifter murbe geftern in ber Gifenbahn-Rommiffion gebort und hat biefer bon neuem die Dringlichkeit einer fcnellen Löfung auseinanbergefest, wenn man nicht unfere Ginanglage ben ernfteften Romplitationen und ben öffentlichen Rredit felbft verhangnifvollen Rrifen ausfeten will. Das gauge Budget bleibt in ber Schwebe, fo lange die Frage der Ronventionen mit ben Bahngefellfchaften nicht gelöst ift. Erfichtlich tann ein folder Buffand ber Dinge fich nicht mehr lange bingieben. Unglüdlicher Beife bleibt die Rommiffion, die vor mehr als einem Jahr unter Ginfluffen, welche dem beute überwiegenden Spftem durchaus feindfelig waren , gewählt wurde , von taum gunftigen Dispositionen erfüllt. Die Regierung muß beute ben Gehler begreifen, welchen fie baburch beging, daß fie nicht burch die Rammern eine neue Rommiffion ermablen ließ, die beffer bon ben gegenwartigen Rothmendigfeiten und pon bem Beift ber Dajoritat burchbrungen gewesen mare. Die hartnädigen Gegner ber großen Gefellichaften werben alles in Bewegung feten, um bie Debatte vertagen zu machen, und Obstruktionismus wird ihr Schlagwort werden. Gegen diefe Gefahr muß die Regierung Bortebrungen treffen, indem fie die Rommiffion ohne Bogern zwingt, fich ausgufprechen, und indem fie diefelbe für ihre Tergiversationen und Bergogerungen offen bor bem Lande verantwortlich macht. Doch um mit Autoritat auftreten gu tonnen, ift es nothig, bag bie Regierung felbft auf bas Schnellfte die noch fcmebenben Unterhand-lungen ju Ende führe und bie Gesammtheit ber Ronventionen ber Rammer vorlegen tonne. Mit Bedauern hat man jeboch

erfahren, bağ ber Konvention mit ber Orleans . Bahn plöglich burch unvorhergesehene Schwierigfeiten Ginhalt gethan ift und bag die mit der West-Bahn auch taum beffere Fortschritte macht."

Das "Parlement" faßt ben Streit ber Nationalitäten in Desterreich-Ungarn etwas anders auf als die meisten hiesigen Blätter, welche einem Siege bes slavischen Elements entgegenjubeln, und hat den Muth, sich offen barüber zu äußern.

Die Deutschen Defterreichs, fcbreibt es, maren mit Recht ftols auf ihre Bilbung, welche ihnen ben erften Rang im Staate anweist, und fonnten fich nur fcwer in bie neue Stelle finden, bie man ihnen aufzwingen möchte. "Germanen burch und burch, find fie ber Meinung, die beutsche Rultur babe Defterreich , feine Literatur, feine Runft und fogar feine Bolitit gemacht, und ber Gebante, bas Glaventhum tonne in einem gerftudelten Defterreich die Dberhand gewinnen, ift ihnen unerträglich. Gewiffe frangofifche Bubligiften, Die erft feit turgem eine Bewegung entbedt haben, welche Defterreich ichon feit bem Regierungsantritt bes Minifteriums Taaffe , alfo feit mehreren Jahren , umgeftaltet, glauben in der eventuellen Riederlage des einheitlichen Germanenthums und bem Siege eines flavifden Foberalismus eine Urfache bober Freude für unfer Land ju erbliden. Ueber die giemlich taktlosen Rundgebungen in diesem Sinne hat fich, wie leicht begreiflich , die centraliftifche Biener Breffe heftig geargert. Uns will bebunten, bag folche Urtheile ihre Burgeln nur in bem Berfennen ber mahren Lage Defterreich-Ungarns haben fonnten. Wir wollen bier nicht auf mehrmals Befagtes gurudtommen, fonbern nur zwei Buntte hervorheben, welche die gange Frage beherrichen. Erftlich darf man nicht vergeffen, daß die deutsche Alliang gechloffen murbe, feitbem bie Foberaliftenpartei in ben inneren Angelegenheiten der Monarchie bas große Bort führt. Dies ift fehr leicht erklärlich, ba die Glaven Defterreichs bas polnische Element Galigiens in ihren Reihen gablen, welches überall ein Gegengewicht gegen ben Erbfeind Rugland fucht, und überdies bie Staatsmanner, bie an ber Spipe ber Bewegung fteben, bas Beburfniß fühlen, dem Staat mahrend der großen Umwand-lungsperiode eine feste außere Stute gu geben. Zweitens find die foderaliflifchen Barteien nicht nur mit der feudal-flerifalen Gruppe bes Gurften Lichtenftein eng verbunden. Gie find auch mit wenigen, rein perfonlichen Ausnahmen ben Lehren ber Reattion ergeben, und beghalb hatte eine liberale und republitanische Regierung Unrecht, auf ihre Sympathien gu bauen. Es fcheint uns nicht überflüffig, im Borübergeben bie allgu oberflächlichen Unfichten bes frn. Benri Dartin über biefen Buntt einigermaßen gu berichtigen. Frankreich hat bei folch hohlem Bhrafen-wert nichts zu gewinnen und macht fich nur lacherlich, wenn es aus bem Triumphe ber Roalition bes Fürften Lichtenftein, ber Berren Rieger und Paufer etwas für feine eigene Sicherheit

Paris, 27. Juni. Der "Temps" behauptet, daß das Auftreten der Cholera bereits am 12. Mai von Bombay signalisirt worden sei, und daß der internationale Gesundheitsrath in Konstantinopel strenge Maßregeln anordnete. Diese seien von dem englischen Delegirten vereitelt worden, welcher erklärte, daß den Handelsinteressen ebenso Rechnung getragen werden musse, wie den Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege.

Rugland.

St. Petersburg, 27. Juni. Gin Communiqué ber Regierung melbet: Die im Jahre 1879 mit ber Rurie begonnenen Berhandlungen find beendet. Das Wesentliche ber nicht in die Form eines Bertrages gebrachten Bereinba= rungen befteht in Folgendem: Die Organisation ber Epardien wird geregelt, die Regierung behält sich bas Recht der Aufsicht über die Seminarien vor; die Kurie erkennt der Regierung das Recht der Kontrole über den Unterricht in ber ruffifden Sprache, Literatur und Gefchichte gu, wobei bie Anftellung ber Lehrer ber vorherigen Genehmigung der Regierung bedarf; bezüglich des Unterrichts in den kanonischen Fächern bleiben die Rechte der Bischöfe unverändert. Die Regierung, welche ebenso wie der Papst ben Frieden municht, wollte die in den sechsziger Jahren erlaffenen fogenannten exceptionellen Magregeln gegen bie fatholische Geiftlichkeit beseitigen, indem fie fich die Reihenfolge derfelben vorbehielt; fie habe aus eigener Initiative den § 18 des Utases vom Dezember 1864 außer Kraft gesett, welcher die bischöfliche Gewalt bezüglich der Amts= entlaffung von Beiftlichen beschränft. Gine Durchficht ber

lichen Anlag gab es gleich verschiedene Anfichten, bann versocht jeber heftig seine Meinung und verbiß sich gewöhnlich so sehr barin, bag sich ihm ber Blid für bas allgemeine Beste völlig verbuntelte. Zahllose Beispiele treten bavon auf in ben Berichten ans ber Zeit ber Bölferwanderung.

Natürlich machte in der Mark- und Landesgemeinde der Zussammenhalt der Sippen sich fühlbar. Wenn ein angesehenes und weit verbreitetes Geschlecht etwas durchsehen wollte, wurde es den Uebrigen schwer, dagegen aufzusommen. Dasselbe ereignete sich wo ein glücklicher Gefolgshäuptling trozig und verwegen auftrat. Aerger noch wurde es, wenn mächtige Geschlechter oder Häuptlinge einander seinblich bekämpsten. Dann gerieth das gesamptlingte einander seinblich bekämpsten. Dann gerieth das gesamptlisseit selbst, die jene entweder ihre Zwiste ausgekämpst hatten oder die große Mehrheit der Landesgenossen sich erhob und sie mit Gewalt nöthigte, guten Rath anzunehmen und Frieden

Selbst in den wichtigsten Fragen war das Bolk selten von einem einzigen Willen beseelt, noch seltener nach einem einzigen Blan geschult und gerichtet. Gewöhnlich entzweite sich eine Mehrbeit und eine Minderheit, und eine jede folgte ihrem Eigenwillen. Wiederholt riß sich in der Zeit der größere Bolkstheil von seinen alten Bohnstätten los und zog fort, und der kleinere Theil

Größere Gefahren traten ein, wenn ein mächtiger Angriff von außen erfolgte. Weil Germanen nicht gewohnt waren, sich zu großen Gewaltmassen zusammenzuschließen und nach Kommando sich zu bewegen, so erhob sich in der Regel, wenn der Feind eindrang, nur eine Landschaft nach der andern, tämpste wüthend, vergoß ihr Blut und wurde besiegt. Nur wenn ein genialer und kühner Führer auftrat, gelang es, den größten Theil der Stammesgenossen in Harnisch und unter einheitlichen Besehl zu dringen. Auch dann mußte er stells befürchten, daß irgend ein Zwiespalt oder Unmuth sich erhob und alles wieder auseinander lief.

War aber ber Feind argliftig, so wurde es ihm nicht schwer, einen Theil des Boltes durch Zureden und Berheifungen zu besthören und an sich zu ziehen. Gleich politischen Kindern ließen sich Germanen nur zu häufig von erklärten Bolts= und Landesfeinden dazu verführen, daß sie gegen ihr eigenes Bolt die Wassen erboben.

Man fann biefes alles nur aus einem angeborenen Mangel an Staatsfinn ertlaren, und bamit hungt bie hufliche Ericheis nung gufammen . bag bas Bolt ber Treue bas unguverläffiafte war in politifden Dingen. Die Romer freilich hatten wenig Grund, ju larmen und ju fchreien über die germanifche Arglift, wenn fie, die Meifter im politifden Betrug, fich barin gefchlagen faben. Begen einen fo ruchlofen und rantevollen Feind hielt fich ber Bermane in ber Regel burch tein Berfprechen für verpflichtet. Bas ihm burch rechtlofen Zwang abgenothigt und auferlegt mar, bas band ibn nicht innerlich , bas marf er ab wie eine abicheuliche Laft, fobald er fich wieder aufrichten tonnte. Gerade fo wie bie Romer bie Germanen ein treulofes Bolf ichalten , ereiferten fich bie Gefdichtichreiber Rarl bes Großen über bas "treulofe und bundbritchige Sachfenvolt". Allein tonnte ben Sachfen ber driftliche "Schlächter", ber Berberber ihrer Freiheit und ihres Boblftandes, in anderm Lichte erfcheinen als ein romifcher "Legionenführer"?

Doch die Untrene lag bei den Germanen noch tiefer und allgemeiner: sie kannten keine politische Sittlickkeit. Seiner Familie, seinen Freunden, seinem König und Gefolgsherrn hielt sich der Germane innerlich gedunden: er hatte Treue gelobt von Angesicht zu Angesicht. Der Staat aber kam ihm vor wie ein bloßes Ideending, wie Dunst und Nebel. Ihm erschien ein Bolk mur wie ein tausendköpfiges Durcheinander, nicht als etwas Verssönliches, das ihn innerlich fesseln konnte. Lachend brach er die Treue, die er einem Staat oder Bolke gelobt hatte, und glaubte deshalb noch kein schlechter Kerl zu sein. Das dat sich geändert. Seit die Deutschen ein Kulturvolk geworden, gebührt ihnen im

Bertehr mit anbern Bolfern die Balme der Redlichfeit und Frieb-

Jener Mangel an Staatsfinn aber, ober, nennen wir bas Ding mit rechtem Ramen, jener Mangel an politischem Berftand, bat fich bei uns einmal feftgefest, ift uns gur anbern Ratur geworben, weil in unmegbar langen Beiten Gigenfinn und Febbeluft bei unferer Nation in Blitthe ftand, in jenen Jahrtaufenden nam= lich, als die Germanen, die ja boch nicht junger find als Inder, Griechen, Staler und Relten, noch in ihren Balbern ftedten und auf ber Barenhaut fich gutlich thaten, mabrend ihre arifchen Brüber ichon fleißig fich auf ber Beltbuhne tummelten. Wir Spätlinge ichleppen uns mit einer uralten Erblaft, Die fich fo bald nicht abschütteln läßt, und burfen es unfern Ermählten gum Reichstag nicht zu fehr verbenten, wenn auch fie nicht aus ihrer Saut beraus fonnen. Rur tonnten mehrere unter ihnen mohl beffer ben Anfchein vermeiben, als batten fie es gu ihrer Lebens= aufgabe gemacht, bie Ginrichtungen eines freien Staatemefens, für welche wir Melteren einft gefampft und gelitten haben, in ber öffentlichen Meinung von Tag gu Tag mehr gu erniebern.

Rleine Beitung.

** Karlsruhe, 28. Juni. Neber bas "Sübbeutsche Männersquartett", welches voraussichtlich am Freitag Abend in der Gesellschaft "Eintracht" (je nach der Witterung im Garten oder im Saale) auftreten wird, schreibt die "St. Johanner Ita.": "Das "Sübdeutsche Männerquartett", 6 Perren, legte, auf einer Konzertreise begriffen, vollgistiges Zeugniß für die Wahrheit des oft ausgesprochenen Sates ab, daß geschulter Gesang und zumal Gesang aus kräftiger Männerkehle und Bruft etwas Prächtiges, derzerhebendes ist. Das Programm des Konzertes hatte einige Abänderungen ersahren; das Auditorium war darüber jedoch keineswegs ungehalten, sondern nahm alle Rummern mit lautem, manch,nal stürmischem Beifall auf. So war der künstlerische Ersfolg, den die Sänger mit dem sechs- wie dem vierstimmigen Bortrag ihrer Lieder erzielten, ein durchschlagender."

1866 erlaffenen Nachtragsparagraphen folle folgen. Der] Grundgebanke ber taiserlichen Politit sei, ber hierarchie Freiheit in Religions- und Glaubenssachen, jedoch keinerlei Ginmifdung in Fragen ber weltlichen Gewalt ju gemahren.

Türkei.

Ronftantinopel, 27. Juni. Der Sanitätsrath beschloß, bie sammtlichen egyptischen Provenienzen ber Quarantane gemäß dem Reglement von 1867 gu unterwerfen. Deghalb muffen im Mittelmeer alle Schiffe Smyrna ober Begrut anlaufen. Für bie Safen bes Rothen Deeres wird befondere Quarantane angeordnet. Alle See-Sanitatsamter werden telegraphisch instruirt.

Egypten.

Mus Alexandrien melbet man ber "Times", bag auf Bochen hinaus alle Blate auf ben Dampfern befest find; ber Markt sei thatsächlich geschlossen, die Fonds fallen, alle Festlichkeiten seien aufgeschoben, die Cholera sei ber einzige Gegenstand bes Gesprächs.

Megandrien, 28. Juni. (Zel.) In den letten 24 Stunben find in Damiette 113 Personen an ber Cholera geftorben. In Manfurah waren in ben letten brei Tagen 11 Bersonen an ber Cholera erfrankt, wovon vier ftarben; ein Todesfall in Tantah wird gleichfalls ber Cholera jugeschrieben. Die Cholera ist seit gestern auch in Port Said. Allen nach Suez gehenden Schiffen ist verboten worden, mit ben Ranalftationen zu verfehren.

Rordamerika.

Mus Philadelphia wird berichtet, bag die Ginwohner bes überschemmten Diftriftes in ber Rabe von St. Louis große Noth leiden; 250 Quadratmeilen guten Aderlandes find überfluthet. Kaskaskia in Juinois ist verlassen und St. Mary zum Theil überschwemmt.

Babifche Chronif.

* Rarleruhe, 28. Juni. (Refrolog.) Es giemt uns, bier einen Rrang ber Erinnerung für unfern früheren Redakteur, ben am 31. v. Dr. entichlafenen Grn. Beinrich Goll, niederzulegen.

Beboren am 26. April 1820 als Cohn bes verftorbenen Dbergollinfpettors Goll und feiner Battin, geb. Lembte, bat er die barftellende Rraft bes Baters mit bem reichen Beiftesleben ber Mutter in fich vereinigt, jum Studium der Rechtswiffenschaft bestimmt, fich bald der Belletriftif und der Laufbahn des Journaliften zugewandt.

3m Berlaufe feiner Redaftionsthätigfeit gewann er mit ber Erfahrung ber Jahre, in denen er verschiedene Blätter redigirte, mehr und mehr bei aller Freifinnigfeit eine tonfervative Richtung, getragen von bem Grundgedanken, daß das Bohl des Reiches in erfter Reihe ftehend, an fich auch das der einzelnen Staaten bedinge. Go hat er namentlich in den letten Jahren feiner Thätigfeit die Redaftion ber "Rarlsruher Beitung" erfolgreich ge-leitet und ift in ben manchfachen Bewegungen, die auch im fleineren Staate bor fich geben, mit ficherem Tatt ber hoben Aufgabe ber Breffe nach Rraften gerecht geworden.

Mit Intereffe und reichem Berftandnif folgte er ber Bewegung ber Bubne. Seine ftets von hober Aufdauung der Aufgabe ber Runft getragenen Rrititen ber neueren Ericheinungen und ihrer Biebergabe auf ber Buhne mochten gwar bie und ba etwas fcroff ericeinen, aber im Beifte objeftiver Berechtigfeit maren fie gefchrieben, und diefe ichlog bei ihm nicht aus, bag er manch= mal talentvollen Unfängern den betretenen schwierigen Weg in freundlicher Beife gu ebnen fuchte.

Brobuttiv bat er fich in verschiedenen Novellen, Die gum Theil nicht unter feinem Ramen erschienen, versucht und als bramatifcher Schriftsteller ift er in zwei gern gefebenen fleinen Luffspielen, ber "hupochondrie und Liebe" und (anläglich bes Bebel'ichen Jubilaums vom Jahr 1860) in "Des Sausfreunds Ferienreife" porgetreten. Danche nur engerem Freundesfreife jugangliche Bebichte maren bie frohlichen Rinder reicher Bhantafie, martigen Ansbruds und eines, mie es ichien, unverwüftlichen humore. Doch letterer wich mit ben Jahren, als aber nach furgem Rrantenlager ber Entschlafene gur ewigen Rube einging, bat fich Mancher gefagt, daß bier eine biedere, mahre und treue Seele geschieden fei !

* Rarlernhe, 28. Juni. (Landes = Bemerbehalle.) Die fammtlichen von ben Bewerbevereinen pramiirten Lehrlingsarbeiten find jum Bwede der Bewerbung um Staatspreife bier deren Befichtigung dem Bublitum bis Sonntag den 1. Juli geftattet.

O Mus ber Pfalz, 27. Juni. Ihre Königliche Sobeit die Großherzogin bat ben Binterbliebenen ber befannten Opfer helfender Nachstenliebe ju Sandhofen burch Widmung eines Gebentblattes wiederholt Beweife ber hohen Theilnahme gegeben. Diefes Gebentblatt, in ber Beidenfdule bes Babifden Frauenvereins ausgeführt und mit einem Rahmen verfeben, murbe fürglich ben Betreffenten, 7 Birtmen aus Sandhofen, 2 Elternpaaren aus Oppan und Lampertheim und einer Braut aus bem Schaarhof, burch Stadtbirettor Engelhorn von Maunheim auf bem Rathhause gu Sandhofen überreicht. Dben fteben die Worte ber Schrift: "Riemand hat größere Liebe, benn bag er fein Leben laffe für feine Freunde." In ber Mitte findet fich bie Jufchrift: Bur Erinnerung an ben bei ber Lebengrettung mafferbedrohter Mitmenichen am 2. Januar 1883 verunglückten (es folgt ber Rame bes Opfers), gewidmet bon Luife, Grofferzogin bon Baben." Außerdem murbe jebem ber oben genannten ein Allerhöchftes Sandichreiben übergeben, welches alfo lautet:

"Unter ben Ungliidsfällen ber Ueberfcwemmung im letten Binter hat Dich bas Schidfal jener acht Danner befonbers gerührt, welche am 2. Januar bei bem Rettungswerke bas Opfer ihrer Rachftenliebe wurden, indem fie auf ber Beimfehr von Oppau infolge Scheiterns bes Rachens ertranten. Es mar Mir Bebürfniß, ein Erinnerungszeichen an biefes traurige Ereigniß und jugleich erhebenbes Beis fpiel au ftiften, weghalb 3ch ein Gebenkblatt anfertigen ließ, welches 3ch mit entfprechenben Rahmen verfeben, nunmehr in elf Eremplaren Ihnen gufenden laffe, um in Meinem Ramen ein Eremplar ber Gemeinde Sandhofen, die anbern aber den in der letten Anlage verzeichneten Sinterbliebenen an itberreichen.

Quife, Großherzogin von Baben, Bringeffin von Breugen.

Rarleruhe, ben 7. Juni 1883."

Balbohut, 27. Juni. Beftern berungliidte eine arme Bafcherin, die Frau eines Gifenbahn-Arbeiters, indem fie, mit Baiden am Rhein befchäftigt, überfturgte und von ben Flutben mit fortgeriffen murbe. Rettung war nicht mehr möglich. Es ware zu munichen, bag am Waschplat gum mindeften eine einface Bafcbrude erftellt und bie notbigften Rettungsmittel bereit gehalten werben, ba vor zwei Jahren bereits ein ähnlicher Unfall fich ereignet haben foll. — Das Gefangfeft bes argauifchen Begirts Burgach verlief in befter Ordnung. Die Sympathien für bie rechterheinischen Rachbarn brudten fich in Bort und Bilb aus, indem das früher durch seine bedeutenden Deffen berühmte, jett ziemlich öbe Städtchen fich auch reidlich mit deutschen und badischen Fahnen geschmudt hatte. Die Leis flungen ber ichmeigerischen Bereine, fast lauter gandvereine, tonnten mit benen ber großen ftabtifchen Bereine ju Gadingen feinen Bergleich aushalten. Am besten gesiel wohl das Doppelquartett bes Gesangvereins Großlaufenburg. Eine originelle Erschei-nung war der "Töchterchor Billach", etwa 20 weißgekleidete Mabden mit einer eigenen Fahnentragerin. Die babifchen Bereine waren ben ber Breisbewerbung ausgeschloffen. - Auf Unregung bes Schriftftellers Bleticher von Schleitheim bilbete fic jungft im benachbarten Rlettgau ein Berein gum 3mede ber Erhaltung und Bericonerung ber Ruine Ruffachberg. Diefelbe, auf einem ben bulfanifden Regeln des Sohgaus ahnlichen Berge amifchen Unterlauchringen und Rheinheim gelegen , bietet eine prachtvolle Rundficht über die Alben, ben Bobgan und Schwargwold und wird ohne Zweifel fünftig ben bermehrten Befuch erhalten, ben fie verdient.

Bermischte Nachrichten.

Q Mülhanfen, 27. Juni. Für die nächfte Theaterfaifon bat bas Minifterium von Elfaß-Lothringen unferer Stadt eine Subvention von 10,000 M. unter ber Bedingung bewilligt , bag bie Stadt ihrerfeits noch einen Bufchug bon 3000 bis 4000 Dt. leifte, außerbem bas Saus gur unentgeltlichen freien Berfügung ftelle und für Beigung und Beleuchtung forge. Musgenommen lettere Bedingung, bat fich die Stadtverwaltung mit ben beiden übrigen einverftanden ertlärt , indem fie verfuchsweise für die Theater= periode 1883 84, alfo auf ein Jahr, 3000 DR. als Buichuß bewilligte und bas Saus unentgeltlich gur Berfügung ftellte. Dit ber Beigungs- und Beleuchtungsfrage wollte fich ber Rath aus bem Grunde nicht befaffen, weil das leicht gu Difbrauchen führe. Das Minifterium hat fich bamit einverftanden erflart, bag mabrend ber Theaterfaifon mindeftens eben fo viele frangofische als beutiche Borftellungen ftattfinden burfen. - Bor acht Tagen mar eine frangofifche, fich augenblidlich in Stragburg aufhaltenbe Theatertruppe bier anmefend , die mehr als eine Boche bindurch bas fo viel Auffeben erregende Stud Jules Berne's und D. Ennerh's "Michel Strogoff" gab. Das Stück erfordert einen ungeheueren Aufwand von Berfonen, ja fogar eine Angahl Bferde haben mit auf der Bubne gu ericheinen. Um letteren ben Gintritt in's Theater gu ermöglichen , mußte eine eigene Borrichtung bier getroffen werben. Eine Abtheilung Golbaten marfchirte gleichfalls allabenblich nach dem Theater ab, um bort in bem glangenben Aufzuge nicht nur als flumme Perfonen, fondern auch als Trommler und Pfeifer aufgutreten.

- Mnireghhaza, 27. Juni. Frau Scharf fagte aus, ihr Stieffohn Moris fei ftets febr furchtfam, verlegen und fforrifch gewefen, weßhalb er öfters gegüchtigt worben fei; zweimal habe er das Meffer nach ihr geworfen, bas zweite Dal am Tage ibrer und feiner Berhaftung. Seither habe fie ihn nicht gefeben. Mit feiner Stiefmutter tonfrontirt, bleibt Morig bei feinen bisberigen Musfagen. In Abmehr ber Stiefmutter ruft er biefer gu: "Gie lugen". Geinem Bater, ber mit aufgehobenen Banden bittet, die Wahrheit gu fagen , ermidert er , er wolle nicht ewig eingeferfert und nicht Jube bleiben. Die Juben würden ibn tobten. Mit ben Dienftleuten Recathe tonfrontirt beharrt Moris bei der Behauptung, er habe feine Geftandniffe freiwillig gemacht, Diemand habe ihm etwas gu Leide gethan.

Der bon bem Bolizeichef und bem Oberftaatsanwalt mit ber Ueberwachung ber Borunterfuchung beauftragte Gicherheitstom= miffar Barcza beponirt, Morig, gu welchem er gugelaffen, habe ihm Anfangs die Ermorbung ber Eftber in ber befannten Beife ergablt, fpater aber gugeftanben , baß er eigentlich nichts gefeben und man ihn nur baburch gu feiner Musfage vermocht habe, daß man ihm mit ewigem Rerfer gedraht. Moris und ber Romitatsbeamte, in beffen Dbbut Letterer fteht, fellen bies in Abrebe. Auf die Bemertung bes Brafibenten an Barcga, daß Beugen behaupteten, er babe für feine Ausfage viel Belb erhalten, fagt biefer, bas feien jene, welche bem Unterfuchungsrichter Barn

einen Chrenpotal gewidmet hatten. Bum Schluffe ber beutigen Berhandlung murde tonftatirt, daß ber Ranglift Beggeli mit bem Morber ibentifch ift, ber in Illava gwölf Jahre Strafhaft verbugt bat. Derfelbe veriibte einen Dord an bem Batten feiner Beliebten mit Silfe ber letteren und marf ben gerftiidelten Leich= nam des Ermorbeten in den Flug. Die Ronduitenlifte ber Be-fängvigverwaltung bezeichnet Beczeli als einen luberlichen , des Diebstahls verbächtigen Denfchen.

- Rhiregphaza, 28. Juni. (Tel.) Erfter Zeuge ift ein gegenwärtig feiner Militarpflicht genügender Buriche, ber Eftber beim letten Gange Mittags gefehen bat; feine Ansfage ift ohne Belang. Beim Berhor bes nachften Beugen, eines Ifraeliten, legt Bertbeibiger Coctvoes Bermahrung ein gegen bas Benehmen bes Bublifums, welches Belaftungezeugen ermuntere, Entlaftungegeugen einschüchtere. Der Brafident fonftatirt, bag bas unliebfame Benehmen ber Buborer folde unliebfamen Reflamationen rechtfertige und ibm die Amtsführung erichwere. Der Brafibent ermabnt bas Bublitum nochmals. Der Beuge Bertbeimer hat ben Angeflagten luftig nach bem Gottesbienfte nach Saufe geben gefeben. Gobann wird ber frubere Lebrer Morit Scharf's pernommen.

Reuefte Telegramme.

Berlin, 28. Juni. Abgeordnetenhaus Die britte Berathung bes Gefetes betr. bie Schulverfaumniffe wird mit mehreren wefentlichen Abanberungen erledigt. Der von Bergenroth beantragte § 1 a., wonach "ber Schulvorstand unentschuldigte Rinder burch Boten ber Schule guführen laffen fann", wird trop ber Erflärung bes Rultusminifters v. Gogler, bag derfelbe das Buitanbefommen bes Gefeges gefährde, angenommen. Die Schlugabstimmung wird verschoben. Sobann werben Betitionen berathen. - Nächfte Situng übermorgen.

Das Berrenhaus nahm die Berwaltungsgefete in Faffung des Abgeordnetenhauses an (§ 61 des Organifationsgesetes bebattelos, § 13 bes Buftanbigfeitsgesetes mit 74 gegen 24 Stimmen).

Ronftantinopel, 28. Juni. Die "Turquie" fagt, die Berantwortung für die Cholera in Egypten fällt England zu, welches prophylattische Magnahmen, als bie Cholera von Indien signalifirt wurde, verhinderte, um seinen indischen Berkehr nicht zu beeinträchtigen.

Berantwortlicher Redafteur: F. Reftler in Rarlerube.

Rarlernher Standesbuch-Auszüge.

Geburten. 21. Juni. Karl August Moifins, B.: Aug. Hettinger, Schneiber. — 22. Juni. Lydia Martha, B.: Friedrich,
Schöffler, Privatier. — 24. Juni. Karl Friedrich, B.: Gg. Lieb,
Sattler. — 26. Juni. Albert, B.: Karl Schmitt, Bahnhof-Arbeiter. — Emma, B.: Josef Henn, Bahnhof-Arbeiter. — Clara Lina, B.: Wilh, Hummel, Achitekt. — 27. Juni. Richard Hermann, B.: Karl Loss, Landgerichts-Rath.

Cheanfgebot. 28. Juni. Abam Ruhn von Redarbifchofs-beim, Schloffer hier, mit Wilhelmine Dorwarth von Bretten. Todesfälle. 27. Juni. Jatob Fifder, Chemann, Tüncher, 38 3. — Michael But, Chemann, Schneibermeifter, 67 3.

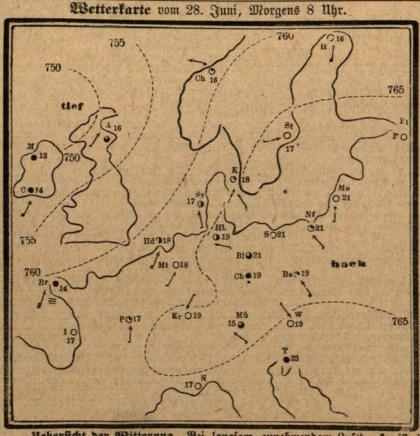
Witterungsansfichten für Freitag, 29. Juni. Es fleht ziemlich heiteres, marmes und trodenes Better in weficht. Betternachrichten=Bureau Rarlerube.

Bitterungebeobachtungen ber Meteorologifden Station Parlerube.

The state of	Juni	on our	Thermom.	weitot.	Relative Feedelge	With.	Dimmel
STATE OF THE PARTY IN	27. Nachts a nor 28. Bras. 7 nor		+17.1 +18.2	11.02	76	no	flar
27	g Mitgs. 2 Har		+256		68	ne.	bewölft

Wafferstand bes Mheins. Marau, 28. Juni, Mrgs. 5.05 m, Rhein-Wafferwarme vom 28. Juni: 151/2 Grad.

Wetterfarte vom 28. Juni, Morgens 8 Uhr.



Frankfurter telegraphische Rursberichte

bom 28. Juni 1883. Staatsvapiere. Rordwestbahn Breuß. Couf. 101% Elbihal Baben in fl. 101 Medlenburger 4% Paden in fl. 101 Medlenburger 2131/, 4% m. i. Mrt. 1011/2 Derschlessische 2691/2 Defter. Goldrente 84% Rechte-Oberufer 1905/ 2131/2 2691/4 Gilberr. 671/4 Gotthard 119 4% Ungar. Coldr. 4% Ungar. Goldr. 76
1877er Ruffen 91% 200je, Wechjel 2c.
11. Orientanleihe 56% 200je, Wechjel 2c.
200je, Wec " Lond. " Baris 81.07 Banten. Rreditaftien 254¹/₈ Disconto-Comm. 196⁷/₈ Maboleonsd'or Basler Banfber. 127¹/₈ Brivatdisconto Bas. Buckerfabrik Wien. Banfverein 90¹/₄ Mach bör 1 Wien 170.75 1311/2 Bahnattien. Radbörfe. 278 /4 Areditaftien 1328/4 Staatsbahn Staatsbahn Lombarden 278 /4 Galizier Bufchtehraber Combarben 1551/8

Combarden DiscoComman. Laurahitte	266.— 196.20 183.—	Paris.	296.40 58.50
Dortmunder Marienburger	105.20	5% Anleihe Staatsbahn	108.25 695.—
Böhm. Nordbahn Tendeng: —		Italiener Tendens : —.	92.85

Unter dem Einflusse der Betterung. Bei langsam aunehmendem Luftdrucke ist im Allgemeinen die Betterlage wenig verändert. Unter dem Einflusse der Depression im Kordwesten sind über den Britischen Inseln ausgedehnte und sehr ergiebige Riederschläge gefallen. Ueber Centraleuropa ist das Better rubig, heiter irocken und warm. In Süddeutschland ift die Temperatur undezu normal, in Kord- und Mitteldeutschland liegt sie die zu 4 Grad über der normalen. Auf dem Streisen Triest-Breslau sanden

Ich beehre mich hierdurch bekannt zu machen, daß ich mit werden. Gettlingen, den 21. Juni 1883.

Der Gerichtsschreiber des Große. bad. Amtsgerichts: dem hentigen Tage provisionsfreie Checkrechnungen eingerichtet habe. Die Bedingungen können an meiner Raffe entgegen= genommen werden.

Karlsruhe, 10. Juni 1883.

Veit L. Homburger.

E.418. Rarlaruhe.

Bekanntmachung.

Die Stadt Rarleruhe beabsichtigt burch Ausgabe von Aprozent. Schuld-verschreibungen auf den Inhaber ein Anlehen von 3,000,000 Mart

Diejenigen Bantgefchäfte, welche Luft haben, biefes Anleben zu über-uehmen, erhalten bie näheren Bedingungen auf Berlangen zugeschicht und werben ersucht, ihre Anerbietungen längstens bis Mittwoch den 11. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

fdriftlich und verschloffen bier einzureichen. Um 3 Uhr wird dann fogleich bie Eröffnung der Anerbietungen im kleinen Rathhaussaale hier ftattfinden,

Karlsruhe, den 27. Juni 1883. Der Stadtrath. Schnetler.

Schumacher.

Anielingen bei Rarleruhe. Der größte Fohlenmarkt in Baden findet am Montag dem 30. Juli 1. J. in Knielingen, Bahnstation bei Karlsruhe, statt. Mit demfelben verbunden ist eine Berloofung von 18 Pferden und Fohlen im Werthe von 4800 Mt.

Der Gemeinderath. NB. Loofe à 1 Mf. find zu haben bei Gemeinderath Engelhard in Enjelingen 2.420.1. (H 6638 a)

Mineralbad Littenweiler

3/4 St. von Freiburg i. B. In geschützter Lage und nächster Nähe prächtiger Tannenwalbungen. Sool-und Riefernadel-Bäder. Benfion von 4.50—5 Mark. Tägliche Omnibus.

berbindung mit Freiburg. Es empfiehlt fich beftens Der Eigenthümer: A. Federer.

Hôtel & Pension Blümlisalp in Aeschi

Thunersee (Schweiz) 970 M. ü. Al.,
mit Terrassen und Gartenanlagen und prachtvoller Fernsicht über den ganzen
Thunersee und Brienzersee und das Hochgebirge. Sene und sanstansteigende
bequeme Spaziergänge mit reizender Aussicht. Benstonspreise Alles inbegriffen
Frs. 5 bis Frs. 6 — nach der Lage des Jimmers. Offene Weine und billige
Flaschenbiere. Wilchturen nach Uebereinkunst. Bost und Telegraphenbureau.
Eigene Fuhrwerse. Bon Spiez am Thunersee Fahrweg 2 Stunden, Fußweg 1 Stde.
Es empsiehlt sich
K.354.3. (M 2198 Z)

Horlacher-Luginbühl, Eigenthümer.

Bersteigerung.

Die mech. Hanf-, Flachs-, Werg- und Jute-Spinnerei mit nach neuestem englischen Systeme eingerichteter mechanischer Bindfaben-Fabrikation, Seilerei-, Bleicherei- und

Färberei-Einrichtung zu Emmendingen i. B.
wird, da die erste Bersteigerung vom 15. März d. J. ohne Resultat geblieben ist, am Mittwoch dem 11. Juli d. J., Bormittags 8 Uhr, im Rathhanse zu Emmendingen einer 2. Bersteigerung ausgeseht und hat die auf gleichen Tag einberusene Generalversammlung dinnen 3 Stunden nach der Bersteigerung endgiltige Entscheidung über den Zuschlag zu tressen.

Dieses mit vorzüglicher Wasser und Dampstraft verlehene Fabrisanwesen ist in bestem Zussanden, war dies vor 3 Wochen noch im Betriebe und besitzt zussolge 25jährigen Bestandes eine ausgedehnte Kundschaft, liegt ganz in der Rähe des Bahnhoses (Silzug- und Güterversandsstation) der Amisstadt Emmendingen in schönster Lage des dad. Oberlandes und umsaft 20 Gebändt Einendickseiten auf dem Fabrishose, f. Arbeiterhäuser, 618 a Wiesen, 282 a Gartens u. Ackerland, 221 a Hospaithe, Ranal, Abzugsgraben und Wege, sämmtliche Maschinen und Geräthschaften.

Tathicaften.
Da das Anwesen sich auch zu jeder anderen Großindustrie eignet, wird ein Ausgebot im Ganzen und im Einzelnen vorgenommen.
Rausbedingungen, Blan, Schätzungstabellen und Berzeichnis der Geräthschaften liegen bei Großt. Notar Stranb in Freiburg auf, mährend man sich wegen Einsichtsnahme der Lokalitäten und Fabriseinrichtungen gefälligst an den früheren Direktor des Geschäftes, Herrn Ernst Schreiber zu Freiburg.

Aktiengesellschaft "Mechanische Sanfspinnerei und Iseberet Emmendingen' in Liquidation. herzog. Schreiber. Stranb. Wengler. C. A. Mes

reiner löslicher CACAO

feinster Qualität. Bereitung "augenblicklich". Ein Pfund genügend für 100 Tassen. Fabrikanten C. J. van Houten & Zoon,

Weesp in HOLLAND.

Zu haben in den meisten feinen Delicatess-, Colonialwaaren- und Droguenhandlungen.

Bürgerliche Rechtspflege. Anfgebot.

28.829.1. Rr. 7497. Breifach. Der Rufer Chriftian Serauer von Ihringen ersteigerte aus ber Berlaffen- 19. Juli schaftsmaffe bes penf. Grenzaufsehers zumelben. 3. B. Gruneifen von Breifach einen Es wir Morgen Ader im mittleren Felb , II.
Strede , Gemarkung Breifach , neben Martin Berth und Weg , binfichtlich welchen Grunbflides es an Erwerbswelchen Grundstüdes es an Erwerbsoder Eigenthumstiteln der früheren Eigenthümer in den Grund- u. Unterpfandsbilchern fehlt. Der neue Erwerber hat das Aufgebotsverfahren eingeleitet. — Dritte Bersonen, welche an dieser Liegenschaft dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-verbande beruhende, in den Grund- und Unterpsandsbilchern nicht eingetragene Rechte zu haben glauben, werden auf-gesordert, solche späteftens in dem auf Kreitag den 26. Oktober d. 3. Freitag ben 26. Ottober b. 3., ober gu leiften, auch die Berpflichtung

Bormittags 8 Uhr, bestimmten Aufgebotstermine angumelben, anfonft

Aufgebotstermine anzumelben, ansonst die nicht angemelbeten Ansprüche auf Antrag des Aufgebotsklägers für erlossichen erklärt würden.
Breisach, den 19. Juni 1883.
Großh, bad. Amtsgericht.
Der Gerichtssicheriber: Weiser.
B. 841. Ar. 6851. Konstanz.
Ueber das Bermögen der Ehefrau des Schreiners Wilhelm Gottmann, Creszentia, geb. Muschani in Allensbach, wird heute am 27. Juni 1883, Bormittags 11 Uhr, das Konsursdersfahren eröffnet.

fabren eröffnet. Der Geschäftsagent Friedrich Schild-tnecht bier wird jum Kontursverwalter

Rontursforderungen find bis jum 19 Juli 1883 bei bem Berichte an-

Es wird gur Befchlugfaffung über bie Bahl eines andern Berwalters, fowie über die Bestellung eines Gläubigeraus. fcuffes und eintretenden Falls über die in § 120 ber Ronfursordnung bezeichneten Begenftanbe und gur Brufung ber angemelbeten Forberungen auf

Dienstag ben 24. Juli 1853, Bormittags 1/29 Uhr, por bem Grogh. Amtsgerichte Konftang Termin anberaumt.

Allen Berfonen, welche eine jur Rontursmaffe gehörige Sache in Befit baben, ober jur Kontursmaffe etwas ichuldig find, wird aufgegeben, nichts an ben Gemeinschuldner zu verabfolgen

auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriebigung in Anspruch nehmen, bem Ron-fursperwalter bis zum 11. Juli 1883

Angeige zu machen.
Großb. Amtsgericht zu Ronftang.
Der Gerichtsschreiber:
Burger.

Rr. 6492. Bonnborf. In bem Kontursversahren über das Ber-mögen des Kaufmanns Josef Birs-ner von Bettmaringen ift in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Borfclags zu einem Zwangs-bergleiche Bergleichstermin auf Mittwoch den 18. Juli 1883, Bormittag 8 ½10 Uhr, bor dem Großh. Amtsgericht hierselbst

anberaumt.
Bonndorf, ben 21. Juni 1883.
Rohler,
Gerichtsschreiber
bes Großt, bad. Amtsgerichts.
W.840. Ar. 16,466. Pforzheim.
In dem Konfursverfahren über das Vermögen des Kingfabrikanten Wilh.
Ludwig Kiehnle von Pforzheim ist nachträglicher Prüfungstermin bestimmt

Freitag ben 6. Juli I. 3., Bormittags 9 Uhr, Bforzheim, ben 22. Juni 1883. Der Gerichtsichreiber bes Großt. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

28.830. Rr. 7971. Billingen. Das Ronfursverfahren über bas Bermögen des Schneiders Wilhelm Grüß-haber von Billingen wird nach er-folgter Abhaltung des Schluftermins durch diesseitigen Gerichtsbeschluß von beute aufgehoben.

heute aufgehoben.
Billingen, ben 25. Juni 1883.
Die Gerichtsscreierei
bes Großt, bad. Amtsgerichts:
Huber.
B.831. Nr. 7973. Billingen.
Das Konkursverfahren über das Bermögen des Müllermeisters Johann Repomuk Fischer von Billingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlustermins durch diesseitigen Gerichtsbesschluß von heute aufgehoben.
Billingen, den 25. Juni 1883.
Die Gerichtsschreiberei
des Großt, bad. Amtsgerichts:
Huber.
B.834. Nr. 10,503. Waldshut.

Duber.

Das Konkursverfahren über den Nachslaß bes Landwirths Mathias Krepfler von Rad wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins heute aufhoben. Waldshut, den 23. Juni 1883.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Autsgerichts:

Tröndle.

Strafrechtspflege.

Ladungen. £.407.1. Rr. 4549. Sädingen. Albert Brombach von Riedmatt, zulett wohnbaft in Karfau, wird be-schulbigt, als beurlaubter Refervist ohne Erlaudniß ausgewandert zu sein, lleber-tretung gegen § 360 Ar. 3 des St. G.B. Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hierselbst auf Donnerstag den 2. August 1883, Bormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Sädingen

Dei unentschandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird berselbe auf Grund der nach § 472 der St. B.D. von dem Königl. Bezirkstommando gu gorrach ausgeftellten Ertlärung verurtheilt werben.

Sädingen, ben 25. Juni 1883. Großh. bab. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Bagler.

X.379.2. Rr. 4231. Ettlingen. Leopold Bauer, 26 Jahre alt, Fabrit-arbeiter von Reichenbach, Johann Beder, 32 Jahre alt, Fabrif-arbeiter von Reichenbach, Franz Karl Deubel, 27 Jahre alt, Bäcker von Neuburgweier,

Baker von Reuburgweier,
Josef Lerner, 29 Jahre alt, Maurer
von Malsch, und
Benedist Schlotterer, 33 Jahre alt,
Schwied von Schöllbronn,
sämmtliche zulest wohnhaft an dem
jeweils bezeichneten Heimathsort,
werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten, bezw. als Wehrmänner der
Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert
au sein.

du fein,
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
bes Strafgesethuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts bierfelbft auf

Donnerstag ben 9. August 1883, Bormittags 9 Ubr, bor bas Großb. Schöffengericht im Rathhaustaal bier jur Daubtverhand-

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-ben dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozesordnung von dem Kgl. Landwehrbezuiks-Kommando zu Karlsrube ausgeftellten Ertlarung berurtheilt eingefehen merben.

A.359.3. Ar. 5463. St. Blasien. Der am 25. Januar 1853 zu Nanch geborne, zulett in Bernau wohnhaft gewesene Bäcker Eugen Schmidt wird beschuldigt, als Webrmann der Landswehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne won der bevorstehenden Aussenberung der Missierhalder Aussen manberung ber Militarbehorbe Angeige erftattet gu haben,

erstattet zu haben,
Uebertretung gegen § 360 Mr. 3 bes
Strasgesetbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung bes
Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Samstag den 25. August 1888,
Bormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht St.
Blasien zur Dauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
berselbe auf Grund der nach § 472 der
Strasprozesordnung von dem Königl.
Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verefdingen ausgeftellten Erflarung berurtheilt merben.

St. Blaffen, ben 18. Juni 1883. Schneiber, Gerichtsichreiber

bes Großt, bad. Amtsgerichts. B.790.2. Rr. 7017. Durlach. 1. August Fuchs, 33 Jahre alt, Wetger von Jöhlingen, 2. Ludwig Gantner, 27 Jahre alt, Eisenbahnarbeiter von Weins

Johann Friedrich Granget, 29 Johann Friedrich Gilliger, 25 Mahre alt, Landwirth von Unter-mutschelbach, Johann Friedrich Hill, 27 Jahre alt, Eisenbahnarbeiter von Wein-

Julius Meinger, 30 Jahre alt, Schloffer von Weingarten, fämmtliche in dem jeweils bezeichneten Deimathorte zulet wohnhaft, werden beschuldigt, als beurlaubte Refervisten, bezw. als Wehrmänner, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 bes Strafgesethuchs.

Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierfelbst auf Montag den 13. August 1883, Bormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Durlach zur Haubitterhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden diefelben auf Grund der nach § 472. den dieselben auf Grund der nach \$472
Strafprozehordnung von dem Großb.
Schöffengericht zu Durlach ausgestellsten Erklärungen verurtheilt werden.
Durlach, den 22. Juni 1883.
Sigmund,
Gerichtsschreiber
bes Großb, bad. Amtsgerichts.

Artheils-Berflindung. X.422. Seftion III b. J.Nr. 1156. T.L.Nr. 150. Karl Bruhe. Duch friegsgerichtliches Erfenntniß vom 22./25. Juni 1883 ift:

Juni 1883 ist:

1. ber am 11. März 1857 zu Linkenseim, Umts Karlsruhe, geborne Unteroffizier Gottfried Lang des 1. Badischen Leib-Grenadier-Resgiments Kr. 109 und

2. der am 15. April 1858 zu Phislippsburg, A. Bruchsal, geborne, zur Disposition der Ersatbehörden entlassene Füsslier Karl Reiff des 1. Bataillons 3. Badischen Landswehr-Kegiments Kr. 111

1 contumaciam für sahnenstücktia ers

in contumaciam fitr fahnenflichtig er-flärt und ein Jeber berfelben in eine Gelbbuge von 160 Mart verurtheilt

Rarlsruhe, ben 28. Juni 1883. Königliches Gericht ber 28. Division-

Verm. Bekanntmachungen. 2.412. Rr. 309. Beibelberg. Befanntmachuna. Tilgung des Kreisanlehens heidelberg.

Bei heutiger notavieller Ausloofung ber auf 1. Oftober b. I. heimzugah-lenden Obligationen bes Kreisanlebens ad 220,000 M murben folgende Rum-

mern gezogen: Lit. A. Rr. 83. 84 zu je Lit. B. Rr. 24. 39. 48. 107 au je 1000 M

au je 500 M Die Rudzahlung ber ausgelosten Obligationen jum Rennwerth findet ftatt gegen Ginlieferung ber Obligationen nebft noch nicht verfallenen Coupons

nen nebit noch nicht bergauenen Coupons und Talons vom 1. Oktober 1883 an in Frankfurt a. M. bei der Dent-ichen Genossenschaftsbank v. Sör-gel, Barisius & Cie., Commandite Frankfurt a. M.

ginsung der gezogenen Obligationen auf. Deidelberg, den 21. Juni 1883. Der Kreisausschuß Geidelberg. Dr. Blum.

X.411.1. Rr. 2093. Die Gr. Wasserund Stragenbau - Inspettion Donangeschingen vergibt die Lieferung, Anstellung und den 3maligen Anstrich des eisernen Oberbaues für ein Brückhen in Bfohren im Gesammt-

gewichte von ca. 3600 kg. Angebote pro 100 kg fertige Brüde find verschlossen und mit der Aufschrift "Eiserner Oberbau" verseben längstens bis Dienstag den 10. Juli b. 3., Bormittags 10 Uor, einzureichen. Blan, Eisenverzeichniß n. Bedingungen tonnen bis dorthin täglich bei uns

2.416. Rarlerube. Großh. Bad. Staats= Eisenbahnen.

Bum Mitteldeutschen Berbandsgüterstarischeft 3 b., Berkebr mit der Werras Bahn, tritt am 1. Juli cr. der XIV. Nachtrag in Kraft.
Derselbe enthält außer Berichtigungen neue Salzfrachtsätze für Salzungen mit Stationen der Elsaß-Lothringischen Bahnen und wird zum Preise von 0,05 M. täuslich abgegeben.
Rarlsrube, den 27. Juni 1883.
General-Direktion.

X.415. Karlsrube.

2.415. Rarleruhe. Großh. Bad. Staats= Eisenbahnen.

Der Musnahme-Tarif für Betreibe 2c. aus Bayern nach Mannbeim bom 1. April 1883 ift in Folge Einbeziehung weiterer baberischer Stationen mit Birfung vom 1. Juli 1883 neu aufgelegt

Eremplare ber neuen Auflage tonnen bei unferer Guterexpedition in Mann-beim toftenfrei bezogen werben. Rarleruhe, ben 27. Juni 1883. General-Direftion.

X.421. Rarlsrube. Großh. Bad. Staats= Eisenbahnen.

Der Artikel "verbleites Sisenblech" wird gleich "Beißblech" bei Aufgabe in Bagenlabungen von 10000 kg nach Sp. T. II im Babilch-Baperischen Berstehr und nach Ausnahmetarif 2 im Sübdeutschen Berband (Berkehr mit Desterreich-Ungarn) tarisirt. Diese Bestimmung erhält sofortige Giltigkeit.

Rarlfrube, ben 28. Juni 1883. General-Direttion.

X.410. J. Mr. 2184. Sigmaringen.

Bekanntmachung. Die in Stiid 11 bes Amtsblatts unterm 9. Mars b. J. ausgeschriebene Oberamts-Bundarztfielle bes Ober-Oberamts-Wundarztstelle des Oberamtsbezirks Gammertingen mit dem Sitze in Beringenstadt und einem jährlichen Gehalte von 428 Mark (Viershundert acht und zwanzig Mark) wird hiermit nochmals zur Bewerbung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die städtischen Bürgerkollegien von Berins gen beschlossen haben, mit dieser Stelle die nunmehr gleichfalls zur Erledigung gekommene Stelle eines Gemeindearztes zu verdinden und ihrerseits hiersfür neben freier Wohnung n. 12 Kaumsmeter Holz ein Wartegeld von 685 Mk. (Seckshundert sinft und achtzig Mark) jährlich auszuseten.

Dualisszirte Bewerber haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs innerhalb sechs Woschen den bei mit zu melden.

chen bei mir zu melben. Siamaringen, ben 25. Juni 1883. Der Regierungspräfident. W. 821. 1. Rr. 130. Stodach.

Befanntmachung. Die Lagerbücher der Gemarkung Soppetenzell, der hiezugehörigen Rebengemarkung Verenberg und der Gemarkung Boznegg sind aufgestellt, und werden mit Ermächtigung Großt. Oberdirektion des Wassers u. Straßensbaues gemäß Art. 12 der Allerhöchstandesherrlichen Berordnung vom 26. Mai 1857 hom

Mai 1857 vom Samftag bem 30. b. M. an auf die Dauer von 2 Monaten zur Einsicht ber betheiligten Grundeigenthumer in bem Rathszimmer gu Doppe-

tengell und zu Bognegn aufgelegt. Etwaige Ginwendungen gegen bie eingetragenen Beschreibungen ber Liegaften und igrer Rechtsveichaff beit find innerhalb ber gegebenen Frift bem Unterzeichneten mundlich ober schriftlich vorzubringen.
Stodach, ben 26. Juni 1883.

Der Begirfsgeometer: C. Bubler.

A.890.2. Karlsrube. Drangebäume = Bertauf. Aus bem Martarafl. Balais-Garten werben 8 Drangebaume in Raften , 5 Stud in Rubel, 1 Citronenbaum und fonftige Rubel- und Topfpflangen aus der Hand verkauft.

3.383. 2. Beibelberg. Eine tüchtige Beiköchin mit guten Beugniffen verfeben finbet auf 1. Juli b. 3. dahier Stelle. Bewerbungen find, womöglich perfonlich, au richten an Großh. Berwaltung bes atabem. Rrantenhaufes in Beibelberg.

BB.827. Rr. 25,788. Seibelberg. Bird, nachbem bie in bieffeitiger Ber-

Bird, nachdem die in diesseitiger Berfügung vom 25. April 1883 gestattete Frist ohne Einspruch abgelaufen ift, die Witte des Schlossers Johann Michael Hettinger, Susanna, geb. Molz im Mauer, in Besitz und Gewähr der BerLassenschaft ihres Ehemannes eingesett.
Deidelberg, den 26. Juni 1883.
Großb. bad. Amtsgericht.
(gez.) Bil ch n er.
Dies bringt zur öffentlichen Kenntniß.
Der Gerichtsschreiber:
Braun gart.

(Dit einer Beilage.)

Drud und Berlag ber &. Braun'iden Bofbudbruderei.